

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 12 May 2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Oleandomycin phosphate

1.1. Artikelnummer:

677140

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute orale Toxizität Kategorie 2 - (H300)

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente
Enthält Oleandomycin Phosphate
Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken
Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008 P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P321 - Besondere Behandlung (siehe Notfall-Telefonnummer auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P330 - Mund ausspülen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen
2.3. Sonstige Gefahren
Allgemeine Gefahren Nicht zutreffend

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
Chemische Bezeichnung Oleandomycin Phosphate
EG-Nr: Present
Gewicht-% 100
Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 [CLP] Acute Tox. 2 (H300)

3.1.1. Formel

C35H64NO16P

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

785.85

3.1.3. CAS-Nr.

7060-74-4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Empfehlung Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen.
Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt Mit reichlich Wasser abwaschen.
Verschlucken Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund mit Wasser ausspülen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome Es liegen keine Informationen vor.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen
Es liegen keine Informationen vor
Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx).
5.3. Hinweis für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEOZGENE ANGABEN.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Allgemeine Hygienehinweise Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Duschen

Augenduschstationen

Belüftungssysteme

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Bei Überschreiten der Expositionsgrenzen oder bei Reizung muss ein Atemschutz gemäß

NIOSH/MSHA getragen werden. Bei hohen Partikelkonzentrationen in der Luft müssen

Atemschutzgeräte mit positivem Luftdruck getragen werden. Der Atemschutz muss gemäß

den regional geltenden Vorschriften bereitgestellt werden.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Es liegen keine Informationen vor

Geruch Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte

pH-Wert Es liegen keine Informationen vor

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 147 °C

Siedepunkt Es liegen keine Informationen vor

Flammpunkt Es liegen keine Informationen vor

Flüssigkeitsdichte Es liegen keine Informationen vor

Verdampfungs geschwindigkeit Es liegen keine Informationen vor

Obere Entzündbarkeitsgrenzen Es liegen keine Informationen vor

Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor

Dampfdruck Es liegen keine Informationen vor

Dampfdichte Es liegen keine Informationen vor

Spezifisches Gewicht Es liegen keine Informationen vor

Wasserlöslichkeit Es liegen keine Informationen vor

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Es liegen keine Informationen vor

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur Es liegen keine Informationen vor

Zersetzungstemperatur 147 °C

Viskosität, kinematisch

Explosive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Reaktivität Nicht zutreffend
10.2. Chemische Stabilität
Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
Empfindlichkeit gegenüber
mechanischer Einwirkung
Es liegen keine Informationen vor.
Empfindlichkeit gegenüber statischer
Entladung
Es liegen keine Informationen vor.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Polymerisierung Es liegen keine Informationen vor.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5. Unverträgliche Materialien
Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NO_x).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Produktinformationen Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.
Unbekannte akute Toxizität 0% des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.
Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet
ATEmix (oral) 10.80 mg/kg
Chemische Bezeichnung Oleandomycin Phosphate
LD50 oral = 10.8 mg/kg (Rat)
LD50 dermal
LC50 Einatmen

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität
Ökotoxizität Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Unbekannte aquatische Toxizität 100% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.
12.4. Mobilität im Boden
Mobilität Es liegen keine Informationen vor.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Es liegen keine Informationen vor.
12.6. Andere schädliche Wirkungen
Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Abfall aus Rückständen/nicht
verwendeten Produkten
Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und
lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung Behälter nicht wiederverwenden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN/ID-Nr
RID / ADR: UN2811
IMDG: UN2811
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) / IATA: UN2811
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung
RID / ADR: Giftiger organischer fester Stoff, n.a.g.

IMDG: Giftiger organischer fester Stoff, n.a.g.
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) / IATA: Giftiger organischer fester Stoff, n.a.g.
14.3 Gefahrenklasse
RID / ADR: 6.1
IMDG: 6.1
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) / IATA: 6.1
Gefahrennebenklasse / Kennzeichnungen
RID / ADR: -
IMDG: -
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) / IATA: -
14.4 Verpackungsgruppe
RID / ADR: II
IMDG: II
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) / IATA: II
14.5 Umweltgefahr
RID / ADR: -
IMDG: -
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) / IATA: -
14.6 Sondervorschriften
RID / ADR: 274, 614; Klassifizierungscode T2; Tunnelbeschränkungscode (D/E)
IMDG: 274; EmS-Nr F-A, S-A
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) / IATA: A3, A5; ERG-Code 6L

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften
Chemische Bezeichnung: Oleandomycin Phosphate
7060-74-4
Französische RG-Nummer RG 66
Titel
Europäische Union
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten
Internationale Bestandsverzeichnisse
Alle Bestandteile des Produkts befinden sich auf den folgenden Bestandslisten
Europa (EINECS/ELINCS/NLP)
Chemische Bezeichnung: Oleandomycin Phosphate
TSCA: -
DSL: -
NDSL: -
EINECS: X
ELINCS: -
ENCS: -
IECSC: -
KECL: -
PICCS: -
AICS: -
X - Aufgelistet
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.